

**PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE FÜR KULTURELLE VERANSTALTUNGEN
UND KULTURELLE EINRICHTUNGEN**
gemäß Ratsbeschluss vom 08. April 2014

3. Reguläre Eintrittspreise für kulturelle Veranstaltungen

3.6 Kempener Klosterkonzerte

Konzertreihe: „Musica antica e viva“

A = 28 €

B = 22 €

C = 17 €

D = 13 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.7 Kempener Klosterkonzerte

Konzertreihe: „Kammermusik“

A = 26 €

B = 20 €

C = 15 €

D = 11 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.8 Kempener Klosterkonzerte

Konzertreihe: „Klavier extra“

A = 18 €

B = 15 €

C = 12 €

D = 10 €

Die Preise beinhalten jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.9 Kempener Klosterkonzerte

Konzertreihe: „Nachtmusik“

16 €

Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren

3.10 Kempener Klosterkonzerte

Konzertreihe: „Kinderkonzert“

6 €

Der Preis beinhaltet jeweils 0,50 € Ticketgebühren

9. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Beginn der Saison 2014 / 2015 am 01.08.2014 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim

Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 08.04.2014

gez.

(Rübo)
Bürgermeister